

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

N^{ro} 61.

Kronstadt, den 31. Juli

1842.

Oesterreichische Staaten. Siebenbürgen.

Nachrichten aus Háromszék.

⚭ Beretzka, 22. Juli. Die traurigen Folgen des ängstlichen Festhaltens an den adeligen Vorrechten, der Gleichgiltigkeit gegen wohlthätige Vereine, welche dasjenige leicht bewerkstelligen können, was einzelnen Individuen unausführbar ist, haben sich bei dem großen Brande zu Beretzka am 22. Juli l. J. neuerdings auf eine herzerschütternde Weise geoffenbart. Siebenhundert Gebäude sind ein Raub der Flammen geworden, 8 Menschen verbrannt, 400 Familien an den Bettelstab gekommen. Die meisten der Unglücklichen waren zwar der Feuerversicherungsgesellschaft beigetreten, und hatten auch die erste Auflage bereits gezahlt, der Beretzker Magistrat aber, welcher seine Vorrechte unverletzt erhalten wollte, hatte der Brandversicherungsgesellschaft Bedingungen vorgeschrieben, und da die Marcalssitzung dieselben nicht annehmen konnte, sich dem Vereine nicht beigefügt, wollte nun aber doch bei der am 27. l. M. abgehaltenen Marcalversammlung um die statutenmäßige Aufnahme einschreiten; zu spät jedoch, denn Niemand wird nun den beinahe zwei Millionen Gulden betragenden Schaden vergüten, und die Abgebrannten sind jetzt, da noch dazu Almosensammlungen nicht gestattet sind, ganz zu Grunde gerichtet. Möchte dieses Unglück ein warnendes Beispiel sein für die Vorsteher und Gebildeteren jeden Ortes, daß sie von wohlthätigen Vereinen das Volk nicht abschrecken, sondern vielmehr dazu aufmuntern sollen. Das Feuer soll, wie man vorläufig in Erfahrung bringen konnte, von einer auf einem verödeten Landgut befindlichen Scheune ausgebrochen, und wenn gleich damals kein Ungewitter war, doch, wie zuverlässige Leute behaupten, durch einen Blitzstrahl entstanden sein. Der in Beretzka stationirte Herr Hauptmann v. Timár, welcher großmüthig sogleich Brot und Geld den Verunglückten spendete, und der daselbst befindliche Wachtmeister, welcher mit Gefährdung des eigenen Lebens eine Frau und zwei Kinder dem Flammentode entriß, verdienen Beide herzlichen Dank im Namen der Menschheit.

Raum habe ich von dieser Feuersbrunst Nachricht erteilt, so muß ich schon auch über eine andere berichten. Am 25. Juli l. J. wurden zu Szent-Katolna im Kezdier Stuhle 43 Grundstücke und 180 Gebäude in Asche verwandelt, und zwar, wie bis jetzt in Erfahrung gebracht werden konnte, durch Tabakrauchen der Drescher in einer Scheune. Es bestehen zwar gegen das Tabakrauchen an gefährlichen Orten die heilsamsten Verordnungen; doch ist Niemand da, welcher die Uebertreter derselben anzeige, Niemand, welcher bei den unter verschiedenen Jurisdictionen stehenden Communitäten die Strafen in Erfolg setze, oder setzen lasse: übrigens wurde den Szent-Katolnaern ein günstigeres Loos zu Theil, als den Beretzkern, weil die Brandversicherungsanstalt das Unglück jener erleichtern wird.

Die oftmaligen Feuersbrünste beförderten die ungewöhnlich große Dürre, denn seit zwei Monaten hat es im Kezdier Arkadien am Fuße der westlichen Gebirgskette von Maksa bis Torja bis zum 27. Juli nicht geregnet; im Sepsier und Orbaier Stuhl, dagegen waren häufige Regengüsse. Im Kezdier Stuhl sind die Winterfrüchte zwar schön, aber Hafer, Gerste, Hanf, Heidekorn, Kukuruz bieten wenig Hoffnung, die Gartengewächse sind ganz vertrocknet, Hafer und Gerste können nur gemäht, aber nicht geschnitten werden, oder müssen wie der Hanf ausgerupft werden. Die Krautköpfe werden schwer zur Vollkommenheit gelangen.

Zu Dálnok wurde am 23. Juli Abends 10 Uhr ein alter Bär von ungeheurer Größe geschossen, dessen ausgebreitetes, nicht gespanntes Fell eine Länge von 2 Klafter 4 Fuß hatte, der jedes Jahr unzählige Dachsen und auch mehrere Reitpferde erwürgte. Als er gerade die Leber des zuletzt von ihm erwürgten Dachsen speisen wollte, wurde er vom Dálnoker Jäger Stephan Seres in das Genick und durch das Herz geschossen, worauf er zwar niedersank, sich aber gleich wieder aufraffend, auf den Jäger losstürzte, und nachdem dieser einen Fehlschuß gethan, glücklicherweise durch dessen Bruder niedergestreckt wurde.

(Fortsetzung folgt.)

*** Hermannstadt, 5. Juli. (Schluß.) Ist es denn nicht Jedermann hinlänglich bekannt, daß der

Ungar seinem orientalischen Charakter getreu, nichts so sehr schätzt, als Muth, Unerbrotlichkeit, kräftiges Auftreten für sein gutes Recht, und daß er Niemanden mehr verachtet, wie den Furchtsamen, Schwachen und Verlegenen. Macht Schweig- und Furchtsamkeit den Angreifer nicht auch fecker? Doch vielleicht besitzen sie nicht die erforderlichen Sachkenntnisse, um mitsprechen zu können? Das dürfte fast bei Keinem der Fall sein, der größere Theil besitzt die Bildung, die ihn zum Mitsprechen eben so berechtigt, wie viele der ungrischen Sprecher; und sodann werden ja hier die Sachen von so vielen Seiten beleuchtet, daß, wenn man nur nicht zuerst sprechen will — was wir unsern Herren gern nachsehen wollten — es nur gesunden Menschenverstand erfordert, um ordentlich mitsprechen zu können. Aber vielleicht sind sie der ungarischen Sprache nicht mächtig? Aber es haben ja Mehre unter ihnen bereits bewiesen, daß sie ungarisch sprechen, und selbst *ex tempore* leidlich sprechen können; und die übrigen können doch immerhin so viel ungrisch, daß sie bei Fleiß und Anstrengung zu Hause sich eine ungrische Rede auszuarbeiten im Stande sind. Warum thun sie auch dieses nicht? Fürchten sie, daß die Ungarn sie auslachen werden, wenn sie schwach ungarisch sprechen? Es wäre nicht unmöglich; aber immerhin weniger wie so, da sie sich durch ewiges Schweigen weit eher lächerlich machen. Es wird auf jeden Fall gerathen sein, daß ihre Comittenten es ihnen in der Instruction geben, bei jedem Gegenstande zu sprechen, und eine klare und gut motivirte Neußerung von sich zu geben, wie das in den Instructionen der ungarischen Deputirten ist, bei denen es jedoch nicht noth that.

Landtags-Nachrichten.

(Fortsetzung.)

Am 4. Juli in der 84. Sitzung wurde laut Protocoll die Berathschlagung in Betreff der Religionsbeschwerden fortgesetzt; und was die im Jahr 1813 zur Zahl 1204 herabgegebene Hofverordnung anbelangt, vermöge welcher alle Ehescheidungsprocesse dem Hof unterlegt werden müssen, allgemein anerkannt, daß diese dem bestimmten und deutlichen Gesetze im 32. Art. v. J. 1791 schnurstracks zuwider laufe. Denn in diesem Artikel werden alle Gerichtsstühle wieder hergestellt, wie sie vor der Zeit Joseph II. gewesen waren. Daß aber die Ehescheidungsprocesse der Protestanten vor ihren geistlichen Gerichtsstühlen und Synoden, gerichtlich verhandelt, und ohne fernere Appellation definitiv entschieden wurden, ist ganz gewiß, und gründet sich auf eine Kirchengesetz, das noch zu den Fürstentzeiten gegeben wurde. So war es auch zu den Zeiten Leopold des Großen, und so wurde es auch im 1. Punkte seines Diploms bestätigt. Die Katholiken führen und beendigen ihre Ehescheidungsprocesse

blos vor ihrem geistlichen Gerichtsstuhl; bei der gleichen Berechtigung der Kirchen, und consequenterweise soll also dies auch bei den Protestanten der Fall sein; ohne daß sie nöthig haben, ihre Ehescheidungsprocesse dem Hof zu unterlegen. Die Stände können nicht umhin auch das zu bemerken, daß durch diese Appellation der Ehescheidungsprocesse an allerhöchsten Hof die völlige Beendigung derselben oft auf viele Jahre hinaus verschoben, und insonderheit bei Gewerbsleuten, welche die Ehefrau schwer entbehren können, der Verfall der Sitten, die Zerrüttung des Hauswesens verursacht wird. Mehre Beispiele zeigen, wie sich die weltliche Macht in die Verwaltung der Kirchenangelegenheiten der Protestanten zu ihrem Nachtheil einmischt. Dem Sinn des Gesetzes, Approbaten 1. Theil 1. Titel 3. Artikel ganz zuwider ist das Recht der Reformirten, in ihren Synodalzusammenkünften neue Vorschläge zu Verbesserungen in Kirchen- und Schulsachen auszuführen, durch einen allerhöchsten Hofbefehl vom J. 1836 beschränkt oder vernichtet worden; so ist im Jahr 1835 mit gänzlicher Beseitigung des Oberconsistoriums der Reformirten eine Streitsache, die einige Studenten des Großenyeder Collegiums betraf, einer weltlichen, mit Militär gemischten Commission zur Untersuchung übergeben worden; so ist der Professor eben dieses Collegiums Carl Szász auf eine gesetzwidrige Weise der gerichtlichen Untersuchung unterzogen, der Professor des Udvarhelyer Collegiums Johann Eresei suspendirt, und der Fiscalaction unterworfen, der Vargyaser Pfarrer Stephan Szabó durch eine unterm 20. October 1831 zur Zahl 4654 herabgegebene Hofverordnung der im Jahr 1832 dagegen eingelegten Protestation des unitarischen Consistoriums ungeachtet, mit Prozeß von weltlichen Gerichtsstühlen heimgesucht worden; so sind durch den 6. wöchentlichen Unterricht verzögerte und verspätete Ehescheidungen, eben aus dem Grunde der zu spät vollzogenen Kopulation für gesetzwidrig erklärt und vernichtet worden; Beispiele sind zu Aldoboly, im Udvarhelyer Stuhle, Gregorius Miklos und seine Frau Barbara Lázár, eben so zu Szászludvög im Klausenburger Comitate Michael Kiss, und seine Frau Eva Jakab.

Nicht weniger finden sich auch die Katholiken beschnitten dadurch, daß allen ihren noch so hochgestellten Beamten und Patronen, die doch nach den Approbaten im 1. Theil, 1. Titel, 3. Artikel eben so ein Recht haben, wie die Protestanten für Schul- und Kirchensachen und für gemachte Foundationen Sorge zu tragen, doch von allem Einfluß in dieselben ausgeschlossen werden, weil sie kein aus Weltlichen und Geistlichen zusammengesetztes Consistorium haben. Die größten weltlichen Beamten haben weder in die Verwendung der Kirchen- und Schulkapitalien, noch in die Einrichtung der Schulen und öffentlichen Erziehung ihrer Kinder zu reden; sie können nicht nach dem Sinne

der Landesgesetze darüber wachen, daß ihre Schulen auf das Zweckmäßigste eingerichtet werden: sie sind also gendthigt, in einem Lande, in welchem Gegenstände von weit geringerer Wichtigkeit, als die öffentliche Erziehung ist, nicht bloß durch einseitige Kanzleiverordnungen entschieden werden dürfen, mit Schmerzen zuzusehen, wie mit Ausschließung ihrer Person und ihres Einflusses alles, was öffentliche Erziehung in den Schulen anbelangt, der freien Willkür der Geistlichkeit anheimgestellt ist, mit Schmerzen zu sehen, daß ihre Kinder der Gewalt und dem Unrecht von Männern unterworfen sind, die sie nicht kennen, bei deren Bestellung sie keinen Einfluß haben und von welchen sie nicht wissen, in wie weit sie das öffentliche Vertrauen verdienen mögen. Die Stände beschloßen also, was die fernere Verwaltung der Kirchen- und Schulsachen der Katholiken anbelangt, Se. Maj. allerunterthänigst zu ersuchen, dem im J. 1792 unter der Hofzahl 2893 herabgegebenen k. Hofrescripte gemäß das Consistorialrecht den Katholiken, sowie den Protestanten zu ertheilen; die Protestanten dagegen bei ihrer ehemaligen gesetzlichen Gerichtsbarkeit allergnädigst zu schützen, und sie den Gesetzen gemäß wieder in diese geistliche Gerichtsverwaltung ohne Appellation an Hof zu stellen.

Die wiederholte Verordnung vom J. 1824 in Betreff der Büchercensur ist dem 56 Artikel von 1791 zuwider, in welchem das Recht der Censur einer jeden Kirche insonderheit zugesichert worden; es soll also eine gesetzliche Abhilfe hiegegen angesucht werden.

(Fortsetzung folgt.)

Ungarn.

Agram. Seine Erlaucht, der resignirte Fürst von Serbien, Milosch Obrenowitsch, der gegenwärtig in Wien lebt, sich aber fortwährend für die sich emporhebende Cultur nicht nur der Serben, seiner Glaubensgenossen, sondern auch der übrigen katholischen illirischen Völkerschaften lebhaft interessiert, hat dem illirischen literarischen Verein »Matika ilirska« in Agram am 23. Juni aus Wien ein hundert Stück kaiserliche Dukaten mit einem huldreichen Schreiben begleitet, überschießt.

Türkei.

Konstantinopel, 29. Juni. Ein englischer Courier, der vor einigen Tagen hier eintraf, scheint für den englischen Botschafter neue Instructionen gebracht zu haben, in Folge deren Sir Stratford Canning an alle Consule und Agenten Großbritanniens in der Levante ein Circular ergehen ließ, worin diesen aufgetragen wird, mit mehr Schonung gegen die osmanischen Behörden zu verfahren und bei ihren Verhandlungen mit türkischen Beamten die gehörige Rücksicht auf den von ihnen bekleideten Rang zu nehmen. Sir Stratford hatte in den letzten Tagen zwei Zu-

sammenkünfte mit dem Reissendi, mit welchem er sich über die griechische und die syrische Angelegenheit besprach. Es hat über das Resultat dieser Unterredungen nichts verlautet; man glaubt jedoch, daß die Pforte sich nicht ungeneigt gezeigt habe dem Wunsche Großbritanniens hinsichtlich Emin's, des Sohn des alten Beschir, zu willfahren, sobald der Augenblick der Wahl eintreten werde. Auch in Bezug auf Griechenland soll Sarim Effendi gleich unbestimmte Zusagen gemacht haben. Sir Stratford schickte gestern Abend das englische Dampfboot Prometheus mit Depeschen für sein Kabinet nach Marseille ab, von wo sie auf dem Landwege weiter gehen werden. — Vorgestern erließ die Pforte ein Memorandum an die fremden Repräsentanten, worin sie ihnen ihre Absichten anzeigt, die Presse rücksichtlich der Tagesblätter, welche in griechischer oder französischer Sprache erscheinen, insofern zu beschränken, daß ohne specielle Erlaubniß keine derartige Zeitung, selbst wenn eine der fremden Mächte sie unter ihre Auspicien nehmen wollte, herausgegeben werden dürfte, da man nicht gesonnen sei, die Verbreitung von erdichteten Thatsachen, von Verleumdungen und einseitigen Beurtheilungen fernerhin zu dulden. Im Publikum erblickt man in dieser Reform den ersten Schritt zu einer einzuführenden Censur, es scheint aber dabei mehr auf die Vernichtung aller der Pforte mißfälligen Blätter abgesehen zu sein.

Italien.

Rom, 28. Juni. Die kirchlichen Angelegenheiten Portugals sind, nachdem die angeknüpften Unterhandlungen kaum noch ein so günstiges Resultat versprochen, ins Stocken gerathen, so daß Mons. Cavaccini seine Zurückberufung verlangt hat. Eine Cardinalscongregation, die deshalb versammelt war, soll jedoch der Ansicht gewesen sein ihn zu ersuchen sich noch einige Zeit in Lissabon aufzuhalten, um zu sehen ob die dortige Regierung nicht noch zu einer bessern Ansicht zu bewegen sei. — Ein Beamter von der Bank St. Spirito, ein Mann im vorgeführten Lebensalter, ist mit einem bedeutenden Cassendefect, man sagt von 20,000 Scudi, was mehrere fromme Stiftungen betrifft, flüchtig geworden.

Spanien.

Der »Messager« berichtet, daß nach einer Mittheilung aus Figueras der carlistische Bandenchef Felip von den Truppen der Königin gefangen genommen worden sei. Der »Moniteur« bestätigt diese Nachricht und fügt hinzu, daß Felip zu Vic am 4. dieses erschossen wurde.

Rußland.

St. Petersburg, 2. Juli. Gestern Morgen brachte der Telegraph die Nachricht von der Ankunft des »Kantschatka« und des »Wogatyr«, auf welchen Se. Majestät der König von Preußen sich befanden,

an die russische Küste. Ihre kais. Majestäten, nebst dem Großfürsten Thronfolger und den Großfürstinnen, so wie Se. kön. Hoheit der Prinz von Preußen fuhr den Dampfschiffe entgegen. Es war Mittag, als der »Bogatyrs« begrüßt vom Kanonendonner der Forts und aller auf der Rhede liegenden Kriegsschiffe, dem kaiserlichen Dampfschiffe begegnete. Die Begrüßung des Königs mit der kaiserlichen Familie und die Rührung, welche alle hohe Anwesenden bei dem Wiedersehen unverkennbar befeelte, erhöhte das Feierliche des Moments. Nachdem Se. Maj. der Kaiser sich allein mit dem Großfürsten Thronfolger an Bord des »Bogatyrs« begeben und Se. Majestät den König auf das kaiserliche Dampfschiff, die »Newfa«, herübergeleitet hatten, begaben sich die hohen Herrschaften zusammen nach dem zwischen Kronstadt und Petersburg belegenen prachtvollen Lustschloß Peterhof, wo sämtliche kaiserliche und königliche Herrschaften ein Familienbinnen einnahmen. Dem Vernehmen nach werden dieselben auch ferner in Peterhof Ihre Wohnung nehmen. — Am 4. Juli trafen Se. k. Hoheit der Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, in Begleitung des Generalmajors, Fürsten Schwarzenberg, und des Obersten, Grafen Wengersky, zu Peterhof ein.

Von der russischen Gränze, 2. Juli. Vor zwei Tagen ist durch einen Courier die Nachricht hierher gelangt, daß eine Abtheilung des Grabbe'schen Corps von den Leoghiern in einem Walde überfallen und vernichtet worden ist. Die geringste Angabe des Verlustes ist 1500 Mann und 25 Offiziere. Die Artillerie, die etwas zurückgeblieben war, wurde gerettet. — Ein auch nicht unwichtiges Ereigniß ist der in verfloßener Nacht erfolgte Tod des Metropolitans Ignaz Pawlowski.

Frankreich.

Strasbourg, 14. Juli Abends. Soeben hat der Präfect eine Proclamation erlassen, in welcher er der Bevölkerung dieses Departements den Tod des französischen Thronfolgers anzeigt, dessen Successionsrechte jetzt auf den Grafen von Paris (geb. 24. Aug. 1838) übergegangen sind, so daß im

Fall des Ablebens seines Großvaters *) eine mehrjährige Regentschaft bevorsteht. Eine Vormundschaftsregierung — welsch ein Unglück für Frankreich! Die Proclamation lautet wie folgt: Bewohner des Niederrheins! Ein unerwarteter fürchterlicher Schlag trifft uns alle; im Laufe des gestrigen Tages nahmen die Pferde des Herzogs von Orleans das Reißaus; der Prinz sprang aus dem Wagen, und starb an den Folgen seines Sturzes um halb fünf Uhr Abends. Der König erträgt dieses Unglück mit seiner oft schon bewährten Seelenstärke; er wird für Frankreich und für seine Kinder leben. Er hat Königs- und Vaterpflichten zu erfüllen: und noch lange wird die Vorsehung seine mehr als je für Frankreich nothwendigen Tage schützen. Bewohner des Niederrheins! Schon waret ihr bereit, festlich geschmückt den Herzog von Orleans zu empfangen und die kön. Fürstin zu begrüßen, die sich so sehr freute, in eure Mitte zu kommen. In wenig Stunden sind all diese glänzenden Hoffnungen dahin; die Trauer tritt an die Stelle der Freude; der älteste Sohn des Vaterlandes ist nicht mehr! Es ruhen nun die Hoffnungen der Zukunft alle auf einer Wiege. Die Weisheit des Königs und die Einigkeit des ganzen Volks wird den königlichen Sprößling beschützen. Mögen auf dem Grabe des edlen Waters, des Grafen von Paris, die Parteien sich die Hände reichen; möge, inmitten des öffentlichen Schmerzes, das ganze Frankreich durch seine Ruhe beweisen, daß es groß und unerschüttert im Unglück da steht! Der Präfect des Niederrheins (unterz.) Sers.

Die Pariser hatten sich diesen Morgen sehr früh auf die Beine gemacht, um die angezeigte Sonnenfinsterniß, die von fünf bis sieben Uhr dauern sollte, zu betrachten. Aber die Sonne, welche wahrscheinlich erschraf, so viele Menschen so frühzeitig nach zu sehen, hüllte ihr Strahlenhaupt in Wolken ein, zum Verdruß der Schaulustigen, die somit nichts zu sehen bekamen.

*) König Ludwig Philipp, geb. 6. Okt. 1773, ist neunundsechzig Jahre alt. Der Kronprinz (geb. 3. Sept. 1810) hat nicht voll ein Alter von zweiunddreißig J. erreicht.

An alle Menschenfreunde von Nah und Fern!

Das schreckliche Brandunglück in Beretzka, wovon im heutigen Wochenblatt Bericht erstattet wird, fordert alle Menschenfreunde von Nah und Fern auf, ihr Schärfelein zur Milderung dieses unaussprechlichen Unglücks auf den Altar der Menschenliebe zu legen. — Sei der Betrag noch so klein, er wird mit Dank bei Gefertigtem und in Wilhelm Nemeth's Buchhandlung angenommen, öffentlich in diesen Blättern quittirt und sogleich an den Ort seiner Bestimmung durch die hiesige Behörde abgeliefert werden. — Die Bewohner Kronstadts haben im Laufe dieser Tage ihre mildthätigen Gesinnungen für das entfernte Hamburg aufs beste bewiesen, und es läßt sich nunmehr hoffen, daß sie auch die Noth der Brüder im eigenen Vaterlande, die im Verhältniß genommen, ein eben so großes, ja vielleicht noch größeres Schicksal als die Hamburger erlitten, durch eine baldige Beisteuer lindern werden. — Kronstadt, 30 Juli 1842.

Johann Gött.

Redaction und Verlag von Johann Gött und Wilhelm Nemeth.